

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verlegt und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 8
Druck: Vormärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaltene Kolonetzelle 1 Mark,
für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

80000 Auflage hat jetzt die Verbands-Zeitung!

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Der Putzsch der Kapp-Lüttich in Berlin hat in den verschiedensten Bezirken Deutschlands zu blutigen Kämpfen geführt und eine sehr große Zahl von Opfern an Toten und Verwundeten zurückgelassen. Diese Toten und Verwundeten haben dafür gekämpft, daß in Deutschland wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt und die Verfassung wieder hergestellt wurden, die sich nicht voll und unabweislich auf den Boden der Verfassung stellen wollten.

Vor allem war es die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft aller Richtungen, welche sich geschlossen gegen die Putzschisten wandte, und in deren Reihen sind nun die Opfer zu beklagen. Noch niemals hat die Arbeiterchaft versagt, wenn es galt, das Solidaritätsgefühl in die Tat umzusetzen. Deshalb wenden sich hiermit die unterzeichneten Organisationen an die Gesamtarbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, eine Geldsammlung zur Unterstützung der Opfer vorzunehmen. Niefein groß ist die Not; eine große Zahl von Familien ist durch den Tod ihres Ernährers beraubt, Tausende sind verwundet und können daher ihrem Erwerb noch nicht wieder nachgehen, andere wieder sind aus Furcht vor Bestrafung durch die Kriegsgerichte flüchtig geworden und von ihren Familien getrennt. Die Arbeiterchaft Deutschlands darf diese Opfer und ihre Familien nicht zugrunde gehen lassen, darf sie nicht sich selbst überlassen, kann auch nicht darauf warten, bis Reich und Staat die Unterstützung geregelt haben. Reich und Staat haben die Verpflichtung, die Unterstützung baldigt zu regeln, wie es ja auch in den Vereinbarungen über die Beendigung des Kampfes im Industriegebiet mit Zustimmung des Herrn Ministers Giesberts in Bielefeld niedergelegt wurde. Entsprechende Anträge sind an die Reichsregierung gestellt. Diese Aktion der Organisationen kann aus ethischen Gründen selbstverständlich nur als Ergänzung der vom Reich zu treffenden Regelung zu betrachten sein und dazu dienen, die erste Not zu lindern.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Die Arbeiterchaft des Industriegebietes hat in Erkenntnis, daß ungeheure Summen gebraucht werden, die Pflicht übernommen, einen Tagesverdienst an die Sammelstellen abzuführen. Dieses Beispiel von Opfermütigkeit wird allen anderen Bezirken Deutschlands zur Nachahmung dringend empfohlen. Die Sammlungen sind von den gewerkschaftlichen Organisationen in die Hand zu nehmen, in allen Orten schnellstens Ausschüsse, bestehend aus den unterzeichneten Organisationen, einzusetzen, und diesen ist die Sammlung der Gelder zu übertragen. In denjenigen Orten, wo Tote und Verwundete zu verzeichnen sind, haben diese Ausschüsse auch die Unterstützungsfälle zu prüfen. In den Kampfbezirken Berlin, Sachsen, Thüringen und dem Industriegebiet sind Bezirksausschüsse einzusetzen, welche die Durchführung der Unterstützungen nach einheitlichen Richtlinien zu übernehmen und zu überwachen haben. Alle gesammelten Gelder sind an die Zentralkasse abzuführen (August 1919, Berlin SW. 16, Engelstr. 15, 4 Et., Postfach 10101 Berlin NW. 7, Nr. 81381). — Von hier aus werden die Gelder im Einverhältnis mit den Bezirksausschüssen an die bedürftigen Orte überwiesen.

Die Zentralkassen in den Unterstützungsbezirken haben sofort Feststellungen über die Zahl der Opfer an Toten und Verwundeten und deren Unterstützungsbedürftigen Familien zu machen und an die Zentralkasse darüber zu berichten.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Wir vertrauen auf Euren Opfermut und Euer Solidaritätsgefühl, die sich schon so oft bewährt haben. Diese Sammlungs- und Unterstützungsfaktion wird

Zugnis ablegen, daß diese Worte in Euren Reihen nicht leere Begriffe bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

C. Legien.

Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände. (Afa)

S. Aufhäuser.

Verband der deutschen Gewerkschaften (Girsch-Dunder).

F. Neustadt.

Produktionssteigerung durch Verlängerung der Arbeitszeit?

In den bürgerlichen Kreisen tritt, wie Bernh. Schindbach in der „S. A. N.“ schreibt, die Abneigung gegen den Achtstundentag immer dreister hervor. Es sind nicht nur rückständige Unternehmergruppen, die in den ihrem Einfluß unterstehenden Zeitungen Stimmung für eine Verlängerung der Arbeitszeit machen, sondern es sind auch sozialpolitische Mütter darunter, die man gewohnt war, ernst zu nehmen, die behaupten, eine Erhöhung der Produktion sei nur durch eine Heraushebung der Arbeitszeit zu erreichen.

Ein Abwehrartikel einer anscheinend bürgerlichen Zeitungskorrespondenz trat den Bestrebungen mit dem Hinweis entgegen, daß

1. die Zurückwidmung der Errungenschaften der deutschen Revolution zu schweren innerpolitischen Auseinandersetzungen und Unruhen führen müsse, und
2. noch eine große Reservearmee brachliegender Arbeitskräfte vorhanden sei, die erst reiflos von der Industrie aufgejagt werden müsse, bevor man überhaupt von einer Verlängerung der Arbeitszeit sprechen dürfe.

Damit ist also gesagt, daß eine Erhöhung der Arbeitszeit über acht Stunden pro Tag auch eine Steigerung der täglichen Arbeitsleistung im Gefolge habe.

Wir bestreiten das, und zwar an der Hand wissenschaftlich-experimenteller Nachweisungen, die uns ein Wissenschaftler und Großunternehmer bereits vor zwanzig Jahren geliefert hat.

Am 1. April 1900 ist die Firma Karl Zeiß-Jena von der neunstündigen zur achtstündigen Arbeitszeit übergegangen. Der Leiter und alleinige Besitzer des Betriebes, Professor Dr. Ernst Abbé, der den Betrieb schon vorher in ein gemeinnütziges Stiftungsunternehmen umgewandelt hatte, hat dann ein volles Jahr lang die Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit nach jeder Richtung hin wissenschaftlich beobachtet. Das Ergebnis seiner Forschung war, daß der Betrieb nicht nur keinen Schaden und keinen Ausfall an der Produktion erlitt, sondern auch noch einen wirtschaftlichen Nutzen durch Ersparnisse an Heizung, Licht und Kraft hatte.

Wie ist Professor Abbé zu dem Resultat gekommen, wie wurden die Unterlagen für die Ermittlung gewonnen? Diese Fragen drängen sich dem Skeptiker auf, der an ein Zufallsresultat glauben möchte.

Um alle Zufälligkeitmomente auszuschalten, zugleich aber auch alle Arbeiterkategorien zu umfassen, wurden von Abbé aus dem damals 1200 Köpfe zählenden Personal 233 Arbeiter ausgewählt, die mindestens vier Jahre im Betrieb tätig, über 22 Jahre alt waren und im letzten Jahr des Neunstundentages sowie im ersten des Achtstundentages dieselbe Akkordarbeit bei unveränderten Lohnsätzen geleistet hatten.

Der durchschnittliche Stundenverdienst bei neunstündiger Arbeitszeit betrug bei diesen Arbeitern 62 Pf.; er stieg bei achtstündiger Arbeitszeit auf 72 Pf. Um den Ausfall einzuholen, der durch Ausfall einer Betriebspersonde entstand, hätte eine Steigerung von 8 Pf. genügt; es wurden aber 10 Pf., also 2 Pf. mehr pro Stunde erzielt. Es ist demnach erwiesen, daß trotz gleichbleibender Akkordlohnsätze in acht Stunden Arbeitszeit ein höherer Lohn erreicht wurde als in neun Stunden. Die Tagesleistung ist bei

achtstündiger Arbeitszeit nicht nur dieselbe gewesen wie bei neun Stunden, sondern sie war noch um eine Kleinigkeit höher.

Betrachtet man das Ergebnis nach den Altersklassen oder nach der Art der Arbeitsverrichtung, so erkennt man keine Unterschiede, die aber in keinem Fall die typische Wirkung aufheben. Die höchste Leistungsfähigkeit erzielten die jüngeren Jahresklassen im Alter von 22 bis 30 Jahren und die ältesten von über 40 Jahren, während die von 30 bis 40 Jahren etwas hinter den anderen zurückblieben. Regelmäßige Unterschiede weisen die einzelnen Arbeitszweige auf, jedoch ohne daß man in diesen Abweichungen einen einheitlichen Zug etwa in der Richtung erkennen könnte, daß Vorteile oder Nachteile in Hand- oder Maschinenarbeit oder in gelernter und ungelerner Arbeit bestehen.

Der Stromverbrauch (elektrische Energie) war im Jahre des Neunstundentages nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig höher als im Jahre des Achtstundentages. Das kam daher, daß der Nulleffekt pro Kilowattstunde (nach Abzug des Leerlaufes) sich von 22,2 auf 26,0 steigerte. Der Leerlauf der Maschinen verringerte sich — bei Maschinen und Menschen. Die Intensivität der Arbeit nahm zu.

„Die Arbeiter haben sich mehr angefreut und abgearbeitet, weil sie nicht weniger verdienen wollten.“ So würde die landläufige Erklärung der immerhin feststehenden Erscheinung lauten, daß bei Ausfall einer täglichen Arbeitsstunde keine Minderung der Tagesleistung eintritt. Professor Abbé weiß aber nach, daß diese Erscheinung vollständig unabhängig von dem guten Willen des Arbeiters ist. Das Resultat tritt ganz automatisch ein. Als der Achtstundentag in dem Zeißschen Betrieb eingeführt wurde, haben die Arbeiter in der Besorgnis, einen Verdienstausfall zu erleiden, sich stark angefreut — das war an der sprunghaftesten Zunahme des Kraftstromverbrauches zu sehen. Die Arbeiter hatten sich jedoch überanstrengt, sie waren über das Ziel hinausgeschossen. Sie konnten sich auch nicht lange auf der Höhe der Ueberleistung halten, es war eine physische Unmöglichkeit. Deshalb trat alsbald die Reaktion ein und die Leistung ging in die normale, von der Beschaffenheit des menschlichen Organismus abhängige Höhe zurück. Es bestehen zweifellos ganz bestimmte Faktoren, die Kraftverbrauch und Kräfteersatz bestimmen. Die einfachste durch die Erfahrung bestätigte Ueberlegung sagt uns, daß man eine Stunde Arbeitsleistung desselben Arbeiters nicht beliebig multiplizieren kann. Bei irgendeiner Grenze tritt Ermüdung, Erschlaffung und Abspannung ein. Wird durch äußerste Anspannung andauernd mehr Arbeitskraft ausgegeben, dann treten körperliche Schäden, Krankheit und Zerfall ein. Ermüdung ist — medizinisch ausgedrückt — Vergiftung, Erholung und Ruhe sind die natürlichen Heilmittel. Können die Heilmittel nicht ihre volle Wirkung entfalten, dann treten körperliche Leiden ein, die in vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) ihren Ausdruck finden. Die medizinische Wissenschaft kennt genügend Fälle, in denen Uebermüdung und Ueberanstrengung in überlanger Arbeitszeit unter akuten Vergiftungsercheinungen zum plötzlichen Tode führen. Bekannt sind auch die günstigen Wirkungen verkürzter Arbeitszeiten in gesundheitschädigenden Industrien. Die Verlängerung der Erholungs- und Ruhezeit machte den Körper der Arbeiter widerstandsfähiger gegen die besonderen gesundheitsgefährlichen Einflüsse. Verschiedene verheerend wirkende Gewerkschaften sind allein durch Arbeitszeitverkürzungen so gut wie ausgerottet worden.

Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung löst eine Doppelwirkung aus. Einmal ist der Arbeiter eine Stunde weniger den Gefahren des Betriebes — Staub, Geräusch, schlechter Luft usw. — ausgesetzt und dann hat er zugleich eine Stunde mehr für Erholung und Ruhe, für den Kräfteersatz, für den täglich sich wiederholenden Neuaufbau der Arbeitskraft gewonnen. Wenn nun gleichzeitig feststeht, daß die tägliche Arbeitsleistung in eine längere Zeitdauer zusammengedrängt werden kann, und diese Grenze mit dem Achtstundentag noch nicht überjährt ist, dann be-

deutet seine Einführung einen ungeheuren Gewinn für unsere Volkswirtschaft und mithin auch für unsere Volkswirtschaft. Und darauf legt Abbé das Hauptgewicht.

Die Erparnisse der Unternehmer bei allgemeiner Einführung des Achtstundentages beantragte Abbé vor 20 Jahren auf 30 bis 40 Millionen Mark, doch diese Summe schätzte er gering im Vergleich zu den großen volkswirtschaftlichen und kulturellen Werten, die in der Freilegung der in der Arbeiterschaft schlummernden, durch lange Arbeitszeit an der Entfaltung gehinderten natürlichen Intelligenz gewonnen werden.

Angelehnt der wissenschaftlich erforderten günstigen Wirkungen des Achtstundentages ruft Abbé den bürgerlichen Kreisen warnend zu:

„Wenn das Festhalten an der langen Arbeitszeit bisher Unverstand und Torheit gewesen ist, so wird das weitere Festhalten für die Zukunft Frevel sein!“

Diese Worte sind heute, nach 20 Jahren, noch — und erst recht — zeitgemäß. Der heute höhnend sagt, es sei nichts von den günstigen Wirkungen des Achtstundentages zu verspüren, der sollte in Betracht ziehen, unter was für Voraussetzungen der Achtstundentag eingeführt wurde, in welch zerrütteten Verhältnissen sich unser Wirtschaftsleben, und in was für einem Zustand geistlicher und körperlicher Verfallener sich unsere Arbeiterschaft nach 42jähriger Kriegsdauer befindet. Aber gerade zum Heilungsprozess gehört der Achtstundentag in erster Linie, und diejenigen tun Deutschland einen schlechten Dienst, die in kurzweiliger Hast und interessierter Besonnenheit Stimmung für die Beibehaltung des Achtstundentages machen wollen.

Die neuen Grundlagen der Reichsfinanzen.

(Die Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

II.

Die überall gemachten Bedürfnisse der Gemeinden werden hauptsächlich der Gemeindesteuern zu einem Ausgleich führen. Dem Standpunkt der berechtigten und sozialen Gerechtigkeit aus muß es als Fortschritt anerkannt werden, daß die Bedürfnisse der Gemeinden überall in erster Linie durch volle Anspannung der auf der Leistungsfähigkeit aufbauenden Einkommensteuer gedeckt und daß die sonstigen, weniger vollkommenen Steuern und Gebühren erst dann herangezogen werden, wenn die Einkommensteuer nicht ausreicht. Gemeinden jedoch, die sich in besonders guter Lage befinden, dürfen 10 Proz. ihres Einkommensteueranteils unentgeltlich lassen. Diese Bestimmung widerspricht dem Zweck des Gesetzes, Steuerlasten der Wohlhabenden ungleichmäßig zu machen. Ueber den regelmäßigen Steuerbedarf der Gemeinden sind Anhaltspunkte nicht vorhanden; er hat sich während des Krieges und ganz besonders während des Jahres 1919 ganz bedeutend gesteigert. Vor dem Krieg betrug im Jahre 1914 der Steuerbedarf der Bundesstaaten 1.163 Milliarden, der Gemeinden 1.227 Milliarden, zusammen 2.390 Milliarden. Für das Jahr 1918 ist die Gesamtsumme an Steuern in den Bundesstaaten und Gemeinden auf 3.6 Milliarden und für 1919 auf 6,5 Milliarden berechnet. Diese gewaltige Steigerung wird noch weit überboten durch das Ausmaß des Bedarfs des Reichs. Er belief sich vor dem Krieg auf 2 Milliarden und wird gegenwärtig auf mehr als 18 Milliarden bezuschlagt. Die Steuerentnahmen des Reichs müssen also um 300 Proz. die Einnahmen der Länder um mehr als 100 Prozent gesteigert werden. Diese Zahlen sind, soweit es sich um die Bedürfnisse des Reichs handelt, wie sich aus der oben wiedergegebenen Kesperung des Reichsministers der Finanzen ergibt. Schon wieder kurz überholt.

In erster Linie seien die Bedürfnisse der Erwerbsunternehmungen anzuschauen. Die diese zu dem Ausmaß des Steuerbedarfs beitragen, zeigt ein Vergleich des Jahres 1913 mit der Gegenwart. In den sechs größeren Bundesstaaten mußten 1913 durch Einkommensteuern durchschnittlich 11,16 M. auf den Kopf der Bevölkerung aufgebracht werden. Die Erwerbsunternehmungen lieferten zu den persönlichen Beiträgen, die sich in den einzelnen Staaten zwischen 6,7 M. und 20,5 M. auf den Kopf der Bevölkerung gehoben, beitrugen. Demgegenüber weisen die Haushalte für 1919 nicht allein den Bedarf dieser Beiträge, sondern auch Zuschüsse nach. Diese betragen in Preußen 13,2 M., in Bayern 35 M., in Sachsen 35,2 M., in Thüringen 33,7 M. und in Baden sogar 46,6 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Die Ursache liegt hauptsächlich bei den Erwerbslosen, die in Preußen einen Zuschuß von 10,6 M., in Bayern 43,7 M., in Sachsen 31,3 M., in Thüringen 41 M. in Baden 40 M. auf den Kopf der Bevölkerung ausmachen, alle ein Restprodukt der Einkommensteuern der dem Krieg. Hätten nicht andere Erwerbsunternehmungen Maßnahmen getroffen, so würden die Bedürfnisse der Erwerbslosen noch verhängnisvoller werden. Dieser ist nicht der letzte Grund, weshalb die Erwerbsunternehmungen durch Abschaffung der luxuriösen Bewirtschaftung wieder entgegenzuwirken und volkswirtschaftlich fruchtbar zu machen.

Der Entwurf stellt sich auf dem Standpunkt, daß einbezogen der Bedarf der Länder und Gemeinden in Höhe von 3,5 Milliarden gedeckt werden soll. Dafür stehen zur Verfügung die Landes- und Gemeindesteuern, nämlich 1 Milliarde erhöhte Ertragssteuer, 40 Millionen Vergütungsgelder, 36 Millionen Betriebssteuer und 24 Millionen höhere Steuern und Steuern. Das gibt zusammen 1,11 Milliarden, so daß noch 2,39 Milliarden durch Ueberweisungen auf Reichseinkommen zu beschaffen sind. Die Länder

und Gemeinden sollen einen prozentualen Anteil an dem Ertrag der Reichsteuern bekommen, damit ihre eigene Anteilnahme an der Steigerung der Erträge der gemeinschaftlich bewirtschafteten Steuern aufrechterhalten wird. Es werden als Anteile in Aussicht genommen an der Einkommensteuer 4500, an der Erbschaftsteuer 150, an der Grunderwerbsteuer 140 und an der Umsatzsteuer 800 Millionen Mark, zusammen also 5,88 Milliarden.

Die Belastung der Steuerpflichtigen durch Ertrags- und Einkommensteuern ist in den einzelnen Ländern und mehr noch in den Gemeinden außerordentlich verschieden, insbesondere sind die Einkommensteuern in vielen Ländern im Jahre 1919 stark erhöht worden. An so große Verschiedenheiten kann die Verteilung der Anteile an der Reichseinkommensteuer auf die Länder und Gemeinden nicht anknüpfen. Als Verteilungsmaßstab bleibt danach nur das ögliche Aufkommen und die Bevölkerungszahl. Das örtliche Aufkommen eignet sich für die Verteilung der Anteile an der Einkommensteuer, da nur so die natürlichen Unterschiede der Wohlhabenheit verschiedener Gebiete berücksichtigt werden können. Das gleiche trifft auch für die Gemeinden zu. Um die großen Ungleichheiten in den Gemeindebeiträgen auszugleichen, sollen Gemeindefürsorge auf breitere Schultern übernommen werden, und so der Lastenausgleich zum Steuerausgleich führen. Dann heißt es in der Begründung wörtlich weiter: „Auf der Einnahmeseite sind die Unterschiede dadurch zu verringern, daß die Beteiligung der Gemeinden in der Hauptsache auf die kleineren und mittleren Einkommen gegründet wird, während die Steuern von den hohen Einnahmen vorzugsweise den großen Verbänden vorbehalten bleiben.“ Dieser Gedanke des Entwurfs zeugt von sozialer Kurzsichtigkeit und gefährdet obendrein das ganze Reformwerk. Daß gerade die engen Kreise der Gemeinden besonders geneigt sind, die ärmeren Klassen zugunsten der Wohlhabenden stärker zu belasten, liegt in der Natur der Sache, weil sich niemand gern ins eigene Fleisch schneiden und in den Gemeindebeiträgen trotz gleichen Maßmaßes die wohlhabenden Klassen doch immer noch stärker vertreten sind und voraussichtlich auch in Zukunft vertreten sein werden. Daß die Gemeinden zur Nachsicht gegen ihre wohlhabenden Mitglieder neigen, dafür sei nur auf die Kaffache verwiesen, daß der Frankfurter Reichsclub einfach der Gemeinde die Steuer, die er zahlen wollte, unter Androhung des Fortzugs vorgeschrieben hat. Dadurch wird aber die Mitwirkung der Gemeinden, die doch aus den höheren Einkommen nur geringere Anteile erhält, die Mitwirkung bei der Steuerbelastung der großen Einkommen, wo sie besonders notwendig wäre, durch Verringerung der eigenen Anteilnahme am Ertrage in ihrem Eifer stark gehemmt. Die Maßregel soll aber einen Ausgleich zugunsten der kleineren Gemeinden, das heißt solcher mit wenig großen Einkommen, darstellen.

Die Länder erhalten nämlich nach § 16 des Entwurfs von dem Einkommen unter 15 000 M. 90 Proz. und in weiteren Abstufungen um je 10 Proz. fallend, von denen von 100 000 M. bis 150 000 M. 50 Proz. und von 300 000 und darüber 30 Proz. Die Bemessung der Anteile der Gemeinden an den Reichsteuern überhaupt und an der Einkommensteuer insbesondere ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Länder. Ihre Autonomie soll auf diesem Gebiete nicht angefochten werden.“ Die Aufgaben der Gemeinden sind nicht überall nach denselben Gesichtspunkten zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden verteilt und die besonderen Verhältnisse jedes Landes erfordern besondere Regelung. Um die Rechtsgleichheit zu wahren, wird aber die Bemessung der Anteile der Gemeinden nach dem örtlichen Aufkommen von Reichs wegen vorgeschrieben. Zugunsten der kleineren Länder sucht der Entwurf neben der Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen auch die Bevölkerungsziffer anhilfsweise zur Geltung zu bringen. Zu diesem Zweck werden der auf den Kopf der Bevölkerung in allen Ländern entfallende Betrag der gesamten Länderanteile und der für jedes einzelne Land ermittelte Kopfbeitrag einander gegenübergestellt. Bleibt der Kopfbeitrag eines Landes um mehr als 20 Proz. hinter dem allgemeinen Durchschnittsjahr zurück, so soll der Landesanteil bis zu dieser Grenze ergänzt werden.

Zum Brauereiarbeiterstreik in Großberlin.

Am Freitag, den 30. April d. J., fanden sich im größten Saal Berlins, in der „Neuen Welt“ in der Hasenheide, weit über 5000 freitägige Brauereiarbeiter in einer Kiefernverammlung zusammen, um den Bericht der Streikleitung entgegenzunehmen. Kollege Hobapp erpöbte den Situationsbericht, aus dem folgendes zu entnehmen war: Den Arbeitgebern waren Forderungen eingereicht auf 220 M. Wochenlohn für Gelernte und Fachpersonal, und 215 M. für Ungeübte. Für das Lohnfahrpersonal außerdem noch eine entsprechende Provision je Getriebener verbrauchtes Bier. Ferner Regelung der Bezahlung der Heberstunden, Sonntag- und Nachtarbeit, Neuregelung des Urlaubs, Einführung eines neuen Schichtplanes für Köchinnen und Heizer, Wächter und Förstner, Neuregelung der Arbeitsverhältnisse der Privatbrauereiarbeiter, Bediensteter, Kassenboten und Bureaudienner, Tarifdauer usw. In drei Verhandlungen der Lokalkommission mit der Tarifkommission der Arbeitgeber wurden die Forderungen durchberaten. Der Lohn für Gelernte und Ungeübte wurde gemäß den eingereichten Forderungen bewilligt, nicht aber die Forderungen des Lohnfahrpersonals. Dagegen wurde bewilligt: für Fahrer ein Grundlohn von 180 M., für Köchinnen ein solcher von 210 M. Seiden Arbeiterinnen wurde eine Provision gewährt. Das wöchentliche Garantieeinkommen wurde für Fahrer auf 220 M., für Köchinnen auf 225 M. festgesetzt. Die Provisionzahlung soll wöchentlich stattfinden. Die übrigen Forderungen wurden nicht in vollem Maße bewilligt, wie Regelung

der Arbeitszeit für das Fahrpersonal, Privatbrauereiarbeiter und Privatbrauereiarbeiter, Montagezuschläge für Handwerker für Arbeiten außerhalb des Betriebes, Regelung der Bezahlung der Heber- und Nachtarbeit, Regelung der Frage der meihem auszufahrenden Quantum Bier ein Wirtsfahrer beizugeben ist, Urlaub, Pausrund usw. Außerdem forderten die Arbeitgeber, daß die Lohnsätze bis 30. Juni d. J. unverändert Geltung haben sollen. Eine Versammlung der Funktionäre der Brauereiarbeiter, bestehend aus den Vertrauensleuten und den Arbeiterräten, verteilte über das Angebot der Arbeitgeber und kam nach längerer eingehender Aussprache zu dem Entschluß, das Angebot einstimmig abzulehnen und eine geheime Abstimmung in den Betrieben herbeizuführen. Von den Kollegen des Lohnfahrpersonals wurde bereitwillig angeführt, daß die hohe Provision bei niedrigerem Grundlohn angesichts des ständig zurückgehenden Bierverbrauchs ein zweifelhaftes Zugeständnis sei. Das Garantieeinkommen für das Lohnfahrpersonal sei zu gering bemessen in Anbetracht der durch die Teuerung erhöhten Kosten auf der Straße. Willige Ablehnung erfuhr auch die Forderung der Arbeitgeber, die Lohnbezüge auf 8 Monate festzulegen. Im übrigen wurde das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber in den anderen Forderungen stark abfällig kritisiert und verlangt, daß alle Forderungen der Arbeiter reiflos bewilligt würden; nur dann wäre der wirtschaftliche Friede aufrecht zu erhalten.

Die am 22. und 23. April d. J. veranstaltete geheime Abstimmung ergab die Ablehnung des Angebots der Arbeitgeber. Es wurde beschlossen, am Sonnabend, den 24. April, in den Streik zu treten. Dieser Beschluß wurde von den Berliner Kollegen einstimmig zur Ausführung gebracht. Die Notstandsarbeiten wurden verweigert, über durch Beschluß der Funktionäre am 2. Streittage freigegeben. Der Referent führte weiter aus: Seit 26 Jahren befinden sich die Berliner Brauereiarbeiter zum ersten Male wieder einmal mit den Arbeitgebern im offenen Lohnkampf. In der Zwischenzeit habe man sich recht und schlecht durchgeschlagen, die Differenzen wurden in sachlicher Weise zur Erledigung gebracht. Wenn die Organisationsleiter nun der Ansicht waren, daß dieser Grundkampf auch im derzeitigen Lohnkampf Geltung haben sollte, so haben sie sich durch das Verhalten der Unternehmer getäuscht. Bereits am 27. April ging der Streikleitung das nachfolgende Schreiben zu, das gedruckt jedem einzelnen Streikenden durch die Post zugesandt wurde.

Berein der Brauereien Berlins und Umgegend.

Berlin W. 57, den 27. April 1920.

An die Streikleitung zu Händen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Berlin C. 64
Mullackstr. 10 I.

Im Nachgang zu unserem gestrigen Schreiben teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der schwebende Streik stellt einen glatten Rechtsbruch dar. Er verstößt sowohl gegen den Tarif wie gegen die Gewerbeordnung.

Er verstößt aber vornehmlich auch gegen das im Interesse der Arbeiterschaft erlassene Betriebsrätegesetz, dessen § 66 den Betriebsräten die Aufgabe zuteilt, „den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren“, und wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß anzurufen.

In Wahrung dieser Gesetze und Verträge hat eine fragliche Mehrheit gegen eine starke Minderheit leichtfertig den Streik beschlossen, und zwar ist die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt und sogar die Vertretung der Notstandsarbeiten verweigert worden. Daß ein derartiges, den bisherigen gewerkschaftlichen Gepflogenheiten widersprechendes Gebaren die Betriebe den schwersten Erschütterungen aussetzen und damit letzten Endes auf die Arbeiterschaft selbst zurückfallen muß, ist ohne weiteres klar.

Wir stellen fest, daß die Arbeitnehmer durch die unwillige Niederlegung der Arbeit aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Mit ihrer Wiedereinmündung haben nur diejenigen Arbeitnehmer zu rechnen, die bis zum

Montag, den 3. März 1920

sich während der Geschäftstunden zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt haben. Ansonsten deren Wiedereinstellung dann erfolgen kann, muß sich nach den Betriebsverhältnissen richten.

Godächtnungsvoll

- Aktiengesellschaft Schloßbrauerei Schönberg, Persönlich-brauerei A.-G. Berliner Kindl-Brauerei A.-G. Böhmisches Brauhaus A.-G. Brauerei Julius Höpfer, Brauerei F. Gropoldt, Brauerei Königstadt A.-G. Engelhardt Brauerei A.-G. C. Habels Brauerei G. m. b. H. Löwenbrauerei A.-G. Pagenhofer Brauerei A.-G. Schultze-Brauerei A.-G. Versuchsb- und Schrotbrauerei, Berliner Weißbierbrauerei A.-G., vormals Carl Landré, Berliner Weißbierbrauerei E. Willner, Weißbierbrauerei A.-G., vormals S. A. Wollé, Weißbierbrauerei A. Wreißhaupt, Berliner Brauereivereinigung Monopol G. m. b. H. Brauerei Groterjan u. Co. Borussia-Brauerei A.-G. Erste Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen G. G. m. b. H. Vereinsbrauerei Teutonia G. m. b. H.

Vertreten durch den:

Berein der Brauereien Berlins und der Umgegend, 623. C. Jaeger, Vorsitzender

Der Referent widerlegte im einzelnen die von den Arbeitgebern aufgeführten Punkte bezüglich Verletzung des Tarifvertrages, der Gewerbeordnung, des Betriebsrätegesetzes usw. Speziell wies er die Auffassung der Arbeitgeber zurück, daß der Streik leichtfertig von einer fraglichen Mehrheit gegen eine starke Minderheit beschlossen worden sei. Auch das von der Unternehmerverschaft aller Industriellen so beliebte Verfahren, den Streikenden unter Androhung der endgültigen Entlassung ein Ultimatum zur Rückkehr in die Betriebe zu stellen, fand die gebührende Kennzeichnung. Der Referent erwähnte zum Schluß die Berammelten, sich durch nichts wankelmütig machen zu lassen und handhaft auszuharren, bis ihre berechtigten Forderungen bewilligt und alle Streikenden reiflos wieder

eingestellt seien. Nachdem eine Anzahl Diskussionsredner im Sinne des Referenten gesprochen hatten, wurde folgende, von der Streikleitung vorgelegte Entschließung einstimmig angenommen:

Die am 30. April 1920 in der „Neuen Welt“ stattfindende, von über 5000 streikenden Brauereiarbeitern besuchte Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Schreiben der Arbeitgeber vom 27. April 1920 an die Streikleitung und die Streikenden betr. den Zustand der Brauereiarbeiter im Tarifgebiet Groß-Berlins. Die Versammlung betrachtet das genannte Schreiben der Arbeitgeber als einen klumpen Versuch, die Streikenden wankelmütig zu machen. Wenn in dem Schreiben der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht wird, daß der Brauereiarbeiterstreik einen glatten Rechtsbruch darstelle, der sowohl gegen den Tarif wie gegen die Gewerbeordnung verstoße, daß ferner der Streik eine Verletzung des § 66 des Betriebsvertrages sei, so wird dieser Auffassung der Arbeitgeber auf das denkbar schärfste widerprochen.

Die Versammlung protestieren auch weiter gegen die in dem genannten Schreiben der Arbeitgeber vertretene Auffassung, daß in Mißachtung dieser Gejeße und Verträge eine fragliche Mehrheit gegen eine starke Minderheit leichtfertig den Streik beschlossen habe, und daß die Verletzung der Notstandsarbeiten verweigert worden sei. Die Versammlung der streikenden Brauereiarbeiter Groß-Berlins stellt hiermit ausdrücklich fest, daß der Streik von der überwiegenden Mehrheit der in den Brauereien Groß-Berlins Beschäftigten in geheimer Abstimmung beschlossen wurde; auf Grund dieses Beschlusses wurde der Streik durch die Funktionäre der Brauereiarbeiter einstimmig beschlossen. Es wird weiter festgestellt, daß die Leistung von Notstandsarbeiten den Arbeitgebern bereits am 2. Streiklage angeboten wurde, von diesen aber größtenteils nur unter der Bedingung angenommen worden ist, daß auch Streikarbeit verrichtet werde. In diesen Fällen haben die Streikenden in voller Berechtigung die Notstandsarbeiten verweigert.

Die Kundgebung der Arbeitgeber, daß die Streikenden als aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschlossen zu betrachten seien, und nur diejenigen auf Wiedereinstellung zu rechnen hätten, die sich bis zum Montag, den 3. Mai 1920, zur Wiederaufnahme der Arbeit melden, weisen die Versammlung mit größter Entschiedenheit zurück als einen Versuch, die geschlossenen Reihen der Streikenden zu lockern.

Die versammelten streikenden Brauereiarbeiter Groß-Berlins erklären mit aller Bestimmtheit, geschlossen solange im Streik zu verharren, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt sind.

Die bisher von der Streikleitung und den Funktionären getroffenen Maßnahmen werden gutgeheißen.

Nach einem nochmaligen Appell des Versammlungsleiters, Reil. Ortman, an die Versammlung, treu und unbeteiligt zur Rabne zu halten, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Dresden. Am 24. April tagte im Volkshaus eine starkbesuchte Brauereiarbeiterversammlung. Kollege Brödnert berichtete über die letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern, wonach nunmehr die Löhne in den hiesigen Verbandsbrauereien 210,- M. für Gelehrte, 207,- M. für Ungelernte und 125,- für Frauen und Jugendliche pro Woche betragen. In der Debatte wurde bemängelt, daß immer noch die Brauereiarbeiter hinter den meisten anderen Berufen in puncto Lohn marschieren, doch wurde dem Lohnabkommen gegen wenige Stimmen zugestimmt. Alsdann berichtete Kollege Brödnert über die Arbeitslosigkeit in den Brauereien. Der Vorschlag der Verwaltung, diese Angelegenheit in Gemeinschaft mit den Betriebsräten und Betriebsleitungen zu regeln, wurde zugestimmt. Kollege Winkler gab den Bericht vom 1. Quartal 1920. Die Hauptkassette schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 83.181,90 M. ab. 11.730,13 M. konnten an die Hauptkasse gefordert werden. Die Lokalkasse verzeichnete 14.743,25 M. und herausgab 4992,63 M. Kassenbestand 44.999,51 M. Der Mitgliederbestand ist mit Einschluß von 378 weiblichen Mitgliedern auf 2944 gestiegen. Beschlossen wurde, die Lokalbeiträge auf 50 Pf. in der 1. Klasse, 30 Pf. in der 2. und 3. Klasse und 20 Pf. in der 4. Beitragsklasse festzusetzen. Die Vereinnahmungen sollen zu Beihilfen für Sterbegeld und Erwerbslosenunterstützung verwendet werden. Besonderen Protest der Mitglieder forderte die Uebersteuerung der Bevölkerung seitens der Gastwirte anlässlich der neuen Bierpreissteigerung heraus. Die Preissteigerung der Brauereien von 65,- M. pro Hektoliter rechtfertigt keine derartige Preissteigerung, sondern entfällt auf drei geteilt Liter nur 22,5 Pf. Verschiedene Wirte fordern aber pro Dreieckel-Glas 1,50 M. Siernach kommt der Preis des Bieres pro Hektoliter auf 500,- M. im Aufschau, während er für den Wirt nur 130,- M. beträgt. Die Verdienstsparne von 370,- M. in diesem Falle ist also 280 Proz., während sie vor dem Kriege nur höchstens 150 Proz. betrug. Ein derartiges Verhalten schädigt nicht nur die Bevölkerung, sondern vor allem auch die Arbeiterkraft in den Brauereien, weil dadurch der sonstige kümmerliche Konsum noch mehr zurückgehen müsse und letzten Endes größere Entlassungen erfolgen würden. Die Wirte scheinen die Schuld der Arbeiterkraft zuzuschreiben zu wollen, bei doch ein Herr Oberwein in der Wirterversammlung behauptet, ein Bierkutscher verdient 18.000,- M. Die dies bei 207,- M. pro Woche möglich sein soll, müßte uns der Herr einmal vorrechnen. Es wurde beschlossen, das Landespreisamt anzurufen und nötigenfalls sich an die gesamte Bevölkerung zu wenden. Dann wurde einem Antrage, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, einstimmig stattgegeben.

† Randsberg a. B. Für die Brauereiarbeiter wurde am 26. April ein Tarif abgeschlossen. Bis dahin war der Lohn 100 M.; jetzt für Brauer, Köchler 168 M., Keller 163 M., Betriebsarbeiter 153 M., Frauen 85 M. Für Ueberstunden an Wochentagen 25 Prozent Aufschlag, an Sonn- und Feiertagen 50 Prozent.

† Lier a. d. Riedel. (Lohnbewegung.) In einer am 20. April einberufenen gut besuchten Versammlung sprach unser Bezirksleiter, Kollege Heinrichs, über die Lohnbe-

wegung und den neuen Tarifabschluß. Die Verhandlungen begannen am 15. Februar mit der Kündigung des ersten Tarifvertrages und zogen sich bis zum 20. April hin. Wenn die Geduld der Kollegen somit auf eine starke Probe gestellt wurde, so lag die Schuld nicht am Bezirksleiter oder am Vorsitzenden, sondern, wie klar aus der Korrespondenz hervorging, am Syndikus der Unternehmer, Dr. Lad. Durch seine Verschleppungstaktik war die Erregung unter den Kollegen bis zur Siedehitze gestiegen und erst durch die Androhung der Arbeitsniederlegung erklärten sich die Herren zu Verhandlungen bereit. Dieselben begannen am Montag abend 8 Uhr und waren um 10 Uhr beendet. Mit kleinen Änderungen blieben die Grundzüge des Vertrages unverändert. Die Lohnsätze wurden wie folgt festgesetzt: Gruppe I Brauer, Köchler, Küfer, Maschinenisten, Geizer und gelernt. Handwerker 216 M., Gruppe II Fahrpersonal und Hilfsarbeiter über 20 Jahre 210 M., Gruppe III Hilfsarbeiter von 18 bis 20 Jahren 180 M., Gruppe IV Hilfsarbeiter von 16 bis 17 Jahren 180 M., Gruppe V Hilfsarbeiter von 14 bis 15 Jahren 90 M., Weibliche über 20 Jahre 120 M., unter 20 Jahren 100 M. Das bedeutet eine Lohnerhöhung um durchschnittlich 50 Proz. und zwar in Gruppe I um 72 M., in Gruppe II um 72 M., in Gruppe III um 60 M., in Gruppe IV um 50 M., in Gruppe V um 35 M., bei den weiblichen in Gruppe I um 48 M., in Gruppe II um 40 M. Der Vertrag läuft bis 30. Juni, sollten jedoch die Lebensmittel inzwischen weiter steigen, so kann eine entsprechende Teuerungszulage gefordert werden. Die Versammlung erteilte der Lohnkommission Entlastung und der Vorsitzende sprach dem Bezirksleiter im Namen der Versammlung Dank aus für seine Bemühungen, die zwar langwierig, aber zum Schluß doch noch von schönem Erfolg waren. Nur durch geschlossenes Vorgehen wurde vorstehendes erreicht; das soll jedem Kollegen eine Lehre sein für die Zukunft. Sie sehen, daß nur eine einheitliche, geschlossene Organisation etwas erreichen kann, darum fort mit aller Eigenbröstelei. Alles hinein in den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband.

Mühlen.

† Dresden. Am 25. April fand im „Felsenkeller“ eine gutbesuchte Mühlenarbeiterversammlung statt. Kollege Brödnert berichtete über die langwierigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die sich oft recht schwierig gestalten, weil hier die Reichsgetreidefälle und die Kommunalverbände maßgebend sind. Die Eingabe datierte seit 11. Februar und am 23. April sei endlich der Abschluß erfolgt. Die geforderten Beträge werden ab 1. Februar nachbezahlt. In der Debatte wurden die Löhne der Frauen von 90,- Mark pro Woche als zu niedrig zurückgewiesen und die Verwaltung beauftragt, nochmals in Verhandlungen hierüber einzutreten. Den Löhnen der Männer von 174,- M. bzw. 180,- M. wurde zugestimmt, jedoch bemängelt, daß diese bereits überhöht und den jetzigen Verhältnissen entsprechend viel zu niedrig seien. Es ging ein Antrag ein, 100,- M. Lohnerhöhung erneut zu fordern und wurde dieser dann der Lohnkommission zur weiteren Behandlung überwiesen. Als Begründung hierzu wurde angeführt, daß, wenn die Verhandlungen jedesmal 3 Monate und mehr erfordern, gar kein anderer Weg möglich sei, weil dann jedesmal die Teuerungszulagen derartig vorgezogen sind, daß die Arbeiterkraft der Mühlen nie den Löhnen anderer Arbeitergruppen auch nur annähernd gleichkommt. In den Mühlen veruchen die Arbeitgeber die Leute zu entlassen und soll hiergegen eingeschritten werden, soweit dies nach den Lohnkalkulationen der M. G. möglich sei. Den Bericht vom 1. Quartal gab Kollege Winkler und wurde hierbei dem Beschlusse der am Tage vorher abgehaltenen Brauereiarbeiterversammlung bezüglich Lokalbeiträge beigegeben. Ebenfalls wurde beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu begeben.

† Randsberg a. B. Am 26. April wurde für die hiesigen Mühlenarbeiter der erste Tarif abgeschlossen und wurden folgende Löhne erzielt: Obermüller 155-160 M., Müller 150 M. Köchlen die Kollegen dafür sorgen, daß auch der letzte Mann in die Organisation eintritt; nur durch die Organisation sind Vorteile zu erreichen.

† Worms. Der Tarif für die Wormser Mühlen, vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1920 laufend, notierte 125 M. für Gelehrte und 120 M. für Ungelernte. Nachdem Ende Februar eine gewaltige Steigerung aller Bedarfsartikel eingetreten, entschlossen wir uns, eine Wirtschaftshilfe für März zu fordern in Höhe von 150 M. und gleichzeitige Kündigung des Tarifs. Die Mühlenindustriellen lehnten die 150 M. glatt ab. Wir beschließen, diese Märzulage dem Schlichtungsausschuß zu übergeben. Am 15. April ging uns folgendes Urteil zu: Die Mühlen seien, nachdem sie der Industrievereinigung angeschlossen sind, verpflichtet, die für alle Industrien für Worms zu zahlende Märzulage von 90 M. für Verheiratete und 40 M. für Ledige zu entrichten. In Anbetracht der schlechten bisherigen Entlohnung mußten wir 90 M. ablehnen und auf 150 M. bestehen bleiben. Eine Versammlung am 20. April beauftragte den Kollegen Görhammer, die berechtigten Forderungen durchzusetzen. Eine Resolution, auf paßende Rente bis zur Annahme der 150 M. laufend, wurde am 21. April in den fünf Betrieben mit circa 100 bis 110 Arbeitern eingereicht. Nach drei Stunden waren wir im Besitz der 150 M. und konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Eine Zumutung, die Zeit nacharbeiten oder Abzug, lehnten wir ab. Nachdem am Samstag das Eis gebrochen, wurden die Tarifverhandlungen, bei denen Kollege Schmutz antwortend war, verhältnismäßig glatt erledigt. Auf unsere Forderung von 240 M. Wochenlohn haben die Mühlen im ersten Anlauf 200 M., nach drei Stunden Debatte legten sie 10 M. zu und wurde folgender Lohnstarif ausgearbeitet (Rantelabkommen läuft noch bis 31. Dezember 1920):

Rom 1. April rückwirkend, bis 31. Mai laufend, 210 M. für Gelehrte, 205 M. für Ungelernte. Jugendliche von 10 bis 14 Jahren (Frauen) nach Vereinbarung mit den Betriebsräten.

Fruchtanschlagen vom Schiff 25 Proz. Lohnzuschlag bzw. 9 und 8 Pf. pro 100 Kilogramm.

Kohlenanschlagen: 20 Pf., 13,5 Pf., 13 Pf. pro 50 Kilogramm.

Rachtschichtzulage: 2,50 M. und sonstige.

Eine Versammlung am 22. April brachte ihn zur Annahme.

Wenn sich die Kollegen staunend fragen, wie es möglich war, an einem Tage derartige Erfolge zu erringen, so kann man ihnen verraten, daß einzig und allein ihre Initiative, ihr Solidaritätsgefühl und die straffe Organisation es zuliebe gebracht haben. Viel Mühe, Zeit und vor allem Dingen der Organisation Geld wird geopfert, wenn man an einem Tage derartige Bewegungen erledigen kann. So muß es sein und bleiben.

Verschiedene Betriebe.

† Bochum. In der Generalversammlung am 25. April wurde über verschiedene Lohn- und Tarifverhandlungen berichtet.

Die Verhandlungen mit dem Schweißverband der Brauereien am 21. April in Dortmund sind resultatlos verlaufen, weil die Unternehmer uns einen Wochenlohn von 220 M. bewilligen wollten. Die Arbeitervertreter konnten angesichts der in letzter Zeit draunghaften einsetzenden Teuerung von allen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen von der gestellten Forderung von 250 M. nicht ablassen. Sie konnten das um so weniger, da den Brauereien von Seiten des Wirtschaftsministeriums ganz namhafte Bierpreise bewilligt worden sind. Durch den absehbaren Standpunkt ist es an verschiedenen Orten im Bezirk Rheinland und Westfalen zu Arbeitsniederlegungen gekommen.

Mittelmäßig haben die Brauereien in Köln die Forderungen bewilligt. Öffentlich zeigen die hiesigen Brauereien auch so viel Einsicht, damit das Aeußerste vermieden wird. Mit den gebotenen 220 M. können die Kollegen nicht mal die von der Stadt gelieferten rationierten Lebensmittel kaufen; so wie die Dinge liegen, dürfte auch nicht mit 250 M. auszukommen sein. Die Versammlung hat beschlossen, die streikenden Kollegen weitgehendst zu unterstützen.

Ferner wurde über die Verhandlungen mit den Mühlen vor dem Schlichtungsausschuß berichtet. Trotzdem der Schlichtungsausschuß den Beschluß an die Unternehmer ergangen ließ, an die Mühlenarbeiter die Lohnsätze zu zahlen, wie diese in Rheinland und Westfalen schon längere Zeit gezahlt werden, haben sich die Unternehmer noch nicht bereit gefunden, die Löhne zu zahlen. Hieraus ersieht man, wie von Seiten der Arbeitgeber Beschlüssen vom Schlichtungsausschuß nachzukommen wird.

Die Verhandlungen mit den Brennerien, Destillieren und Weinstellereien haben mit einigen Firmen zu einer Einigung geführt. Die Verhandlungen von derartigen Firmen, die der hiesigen Arbeiterbewegung angeschlossen sind, haben am 19. April stattgefunden, jedoch mit einem sehr mageren Ergebnis. Zu diesem Ergebnis wird eine in den nächsten Tagen stattfindende Versammlung der Sektion Destillieren- und Weinstellereiarbeiter Stellung nehmen.

Die einzelnen Diskussionsredner geißelten scharf das Verhalten der Arbeitgeber. Es hat den Anschein, als wenn die Unternehmer und ihre Helfershelfer in letzter Zeit mit allen Mitteln versuchen wollten, den Forderungen der Arbeiterkraft den größten Widerstand entgegenzusetzen. Die Versammlung war sich einig darin, daß je geschlossener die Organisation und je mehr wir zusammenstehen bei unseren Kämpfen, desto früher werden die Unternehmer einsehen, daß sie unsere berechtigten Forderungen bewilligen müssen.

Zu der Beitrageregulierung wurde beschlossen, von der 18. Beitragswoche die Beiträge zu leisten, wie diese vom 1. Juli beschlossen sind. Der Lokalzuschlag wird auf 50 Pf. für männliche und auf 30 Pf. für jugendliche und weibliche Mitglieder erhöht.

† Chemnitz. Unsere am 25. April im Volkshaus stattgefundene starkbesuchte außerordentliche Generalversammlung beschloß sich mit dem Angebot der Brauereien, Kollege Goldammer behandelte die einzelnen Positionen des Vertrages. Die Diskussion hierüber war sehr lebhaft. Sämtliche Redner brachten ihre Mißbilligung gegenüber dem Entgegenkommen der Brauereien zum Ausdruck. Die Löhne der Brauereiarbeiter waren bis dato die denkbar schlechtesten. Bei Löhnen von 120 bis 136 M. war es den Brauereiarbeitern nicht möglich, für ihre Familien die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Die Brauereiarbeiter fordern, daß unter allen Umständen bei der jetzigen Bierpreissteigerung auch ihre Existenz gesichert wird. Auch in der Urlaubfrage steht Chemnitz mit an letzter Stelle. Vor allem wurde gefordert, um die Löhne etwas einheitlicher zu gestalten, daß die Chemnitzer Brauereien sich den Verhandlungen des Sächsisch-Thüringischen Brauereiverbands anschließen. Ein Antrag, den Vertrag abzulehnen, fand einstimmige Annahme, und wurde die Lohnkommission beauftragt, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um einen annehmbaren Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Als 2. Punkt stand der Bericht über die Lohnverhandlung mit den Mühlen zur Beratung. Hier war genau dasselbe Schauspiel. Fortgesetzt steigen Mehl- und Brotpreise, aber für die Mühlenarbeiter hat man nichts übrig. Es wird höchste Zeit, daß hier einmal Remede geschaffen wird, um das Wirtschaftleben vor Ernteeinbrüchen zu bewahren, denn auch die Geduld der Mühlenarbeiter hat eine Grenze, das mag den wackern Arbeitern als Warnung gesagt sein.

Als letzter Punkt stand die Erhöhung des Lokalbeitrages zur Tagesordnung.

Von Seiten des Vorstandes wurde beantragt, den Lokalbeitrag in allen Klassen ab 1. Juli auf 50 Pf. festzusetzen. In ausgiebiger Debatte wurde der Antrag mit Zweidrittelmehrheit angenommen und tritt der erhöhte Beitrag gleichzeitig mit dem am 1. Juli in Kraft tretenden Erhöhung des Verbandsbeitrages in Kraft.

Korrespondenzen.

Dessau. In der Versammlung am 11. April berichtete der Vorsitzende, daß in der Königer Mühle jedes Mann anlassen werden sollten; durch Verhandlungen gelang es, die Kündigung von vier Mann rückgängig zu machen. Bei der Abrechnung vom 1. Quartal bilanzieren Einnahmen und Ausgaben mit 3890,90 M. In die Hauptkasse abgerufen: 2986,24 M. Mitgliederbestand 308. Lokalkasse

bezahlte 394,50 RM. Der Lokalbeitrag wurde ab 1. Juli auf einstufigen Beitrag auf 25 Pf. erhöht. Zu den Forderungen in den Mühlen konnte keine Stellung genommen werden, weil die Kollegen zu schwach vertreten waren. Diese Angelegenheit soll der Kommission überlassen werden. In Verhandlungen mit der Reichsbrotbäckerei soll die Entschädigung und Unterbringung der Kollegen gefördert werden.

Reisel. Am 19. April fand unsere Versammlung statt. Nach Erledigung des Kassens- und Geschäftsberichts sprach Kollege Greißhals über das zwanzigjährige Bestehen unserer Organisation. Es ist die älteste Zahlstelle Ostpreussens. Am 29. März 1900 wurde hier vom Verbandsvorsitzenden, Kollegen Bauer, die Zahlstelle gegründet. Kollege Greißhals ist der Mitbegründer und 19 Jahre Vorsitzender. Die Organisation und den Vorsitzenden wollten die Brauereifreien mit allen Mitteln vernichten. Trotz alledem ist die Organisation vorwärts gekommen und fast alle Kollegen und Kolleginnen sind dem Verbande zugeführt worden. In der Diskussion wurde die Zukunft unserer Zahlstelle erörtert. Da wir einer ungewissen Zukunft hier entgegengehen, wollen die Kollegen eine Mideline haben. Im Kartell kam von einer Gewerkschaft zur Sprache, daß sie von ihrer Zentrale keine finanzielle Unterstützung mehr bekommt. Die zwei größten Gewerkschaften, Holz- und Transportarbeiter, wollen, daß die kleinen Gewerkschaften sich angeschlossen, wenn nötig, einen Gewerkschaftsbund zu gründen. Der Hauptvorwand mag von den abgetrennten Gebieten die Zahlstellenvorstände zu einer Konferenz einberufen.

Kollegialmänner. In der ausbesuchten Versammlung am 25. April referierte Oswald Schrems über den Landestag für die Brauereien und Mühlen und über die jetzige Lageverhältnisse. Es wurde Stellung genommen gegen die Mühlen im Bezirk Griesbach, da diese den gesetzlichen Arbeitsvertrag wie auch den Tarif nicht einhalten wollen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration. Die Verhandlungen zur Vermeidung des Elektrizitätsbruchs mit der Bergischen Brauerei in Worms haben nach Zeitungsmitteilungen zur Einigung geführt. Die Elektrizitätswärme soll stillgelegt werden.

Die Brauerei „Wolf“ in Hamm ist stillgelegt, das Kartell ging teils auf die Dortmunder Aktienbrauerei über, zum Teil auf die Brauerei Hensel in Hamm.

Die Brauereien Rundinger und Sammet in Offenbach wurden mit der Brauerei Ambruster vereinigt.

Kapitalerhöhung. Die Generalversammlung der Berliner Stadt-Brauerei erhöhte ihr Aktienkapital auf 40 Millionen Mark und beschloß die Übernahme der Brauerei Hapsold. Die Reichsbrotbäckerei Dresden erhöhte ihr Kapital um 1 Million auf 22 Millionen Mark. Die Humboldt-Mühle Berlin erhöhte ihr Kapital um 15 Millionen Mark auf 3 Millionen Mark.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

100 000 Mitglieder hat jetzt der Deutsche Holzarbeiterverband.

Die Einzelorganisation im Gewerkschaftswesen. Der gegen in Nürnberg tagende Hauptkongress der freigeberischen Gewerkschaften hat die Zusammenfassung der drei am Kongress beteiligten Organisationen zu einer Einzelorganisation beschlossen. Die monatliche Abrechnung zeigt, daß sich von 1911 ansehnend 163 für, 23 gegen die Einzelorganisation erklärten. Durch diesen Beschluß geht der Verband der Gewerkschaften, der Bund der heim. Separaten- und Gest.-Angestellten und der Verband der Kochen in eine gemeinsame Organisation auf.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die ersten Holzschläger, wie wir sie in unserer Nummer der „Verbandszeitung“ besprochen haben, treten auf Befehl des Generalstaatsanwaltes der Nationalversammlung am 6. Mai in Kraft.

Gewerkschaftsleitung im Holzberuf. Nach dem am 1. April d. J. in Kraft tretenden § 7 der Reichsberufsgesetzgebung über die Gewerkschaftsleitung sind die Gewerkschaften Holzschläger nun gewährt, wenn ihr Generalrat deutscher Einzelgewerkschaften nachweislich eine gleichzeitige Forderung gestellt.

Die erste Holzschläger-Konferenz für Ostpreußen bekannt geht, wie diese Konferenz bisher für Deutsch-Ostpreußen, die Schweiz und die Tschechoslowakei. Der Anwesende dieser Staaten kann ab dem 1. April 1920 in Deutschland dieselbe Gewerkschaftsleitung gestellt werden wie den Holzschlägern.

Arbeiterversicherung.

Die Versicherungsfrage bei der Arbeiterversicherung ist auf 15 000 RM. vom Reichsanwaltschaftsamt geprüft worden.

Julage für Holzarbeiter. Der Reichstag hat eine Verordnung beschlossen, wonach bei diesen Julagen die Beitragszahlung nicht mehr geprüft, die Julage bei jeder Gewerkschaft von 50 Pf. und nicht gegeben und nicht mehr einbehalten, sondern nach dem jährlichen Arbeitsverdienst abgezogen wird. Dabei werden drei Klassen von 1907-1909, von 1909-1915 und von 1915 bis 1919 unterschieden. Für landwirtschaftliche Holzarbeiter soll nach dem Jahresverdienstverhältnis in der ersten Periode eine Julage von 100 Pf., in der zweiten Periode von 50 Pf. und in der dritten Periode von 60 Pf. gegeben werden. Bei gewerkschaftlichen Holzarbeitern betragen die Sätze 50 Pf. und 40 Pf. und Holzwerk und Holzwerk erhalten entsprechende Julagen. Die Gültigkeitsdauer der Verordnung wurde bis zum 31. Dezember 1921 erklärt.

Citeronisches.

„Der Haken der Revolution.“ Von Karl Schmidt. Berlin 1920. „Der Haken“, Verlag für...

liche Politik und geistige Erneuerung. Preis 80 Pf. Erdmann sagt in der Broschüre zum Schluß: „Um deine Sache handelt es sich, deutsches Proletariat! Um dein Reich, deine Welt, um deren Erringung du schon jetzt gekämpft, gelitten und geopfert hast! Sie gilt es im Kampfe gegen Anarchie, Chaos und wirtschaftlichen und geistigen Tod zu erhalten!“

Das Betriebsrätegesetz, kommentiert und erläutert von Dr. Georg Hlatow, Hilfsreferent im Reichsarbeitsministerium. Als Anhang sind die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze seit der Revolution beigelegt. Preis gebunden circa 8 RM. Buchhandlung Vorwärts G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 8.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6IV, Fernsprecher: Am Königstadt 275.

Steigende Woche ist der 19. Wochensbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Für die Zahlstelle Aiglerleben 20 Pf. ab 1. Juli; Sibing 30 Pf.; Grabow i. M. 20 Pf.; Krause i. M. 20 Pf. ab 1. Juli; Ullm 20 Pf. ab 1. Juli; Kujel 50 Pf. ab 1. Juli; Mühlrose 20 Pf. ab 1. Juli; Kujel 50 Pf. ab 1. Juli; Hagen: 1. Klasse 50 Pf., andere Klassen 30 Pf.; Bernigerode 20 Pf. ab 1. Juli; Dresden: 1. Klasse 50 Pf., 2. und 3. Klasse 30 Pf., 4. Klasse 20 Pf. ab 1. Juli; Tullingen 20 Pf.; Osnabrück 30 Pf. ab 1. Juli; Eprattau 20 Pf. ab 1. Juli; Süßenburg 20 Pf.; Zweibrücken 20 Pf.; Sorau 20 Pf. ab 1. Juli; Chemnitz 50 Pf. in allen Klassen; Duisburg 50 Pf.; Sorlau 20 Pf.; Schwennungen 20 Pf.; Helen 20 Pf. ab 1. Juli; Koblenz 50 Pf. bzw. 30 Pf.; Bochum: männliche Mitglieder 50 Pf., weibliche und jugendliche 30 Pf. ab der 18. Beitragswoche; Reinfeld a. d. Döjse 20 Pf.; Prenglau 20 Pf.; Eggersheim 10 Pf.; Bremen 50 Pf. bzw. 25 Pf.; Köln 50 bzw. 30 und 20 Pf.; Landenberg a. W. 20 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse.

vom 26. bis 30. April.

Berneckchen 58,80; Radeberg 10,80; Orlitzburg 6,—; Remmungen 138,82; Frauen i. R. 369,25; Seidenburg 714,34; Glanzen 554,52; Hannover 2170,—; Amsterdam 500,—; Bempin 2072,01; Hirsch i. R. 112,10; Cassel 2819,94; Bodan 517,24; Göttingen 527,80; Parchim 111,20; Oesitz i. R. 342,—; Tiefenbach 6,—; Zweibrücken 20,—; Wittenberge 614,30; Wendenburg 310,27; Sudow i. Markt 102,—; Stendal 718,84; Trepitz a. R. 195,40; Rostock 120,20; Bresten 5051,97; Ullm 2912,45; Köln 553,60; Rendschütz 141,30; Gnanau 115,50; Seegeritz 73,55; Britzwall 539,55; Meigen 557,73; Oiderrleben 270,75; Lützenau 115,53; Schwelpe 341,60; Ravensburg 443,98; Göttingen 444,28; Siegen i. R. 1210,25; Bernstadt 471,15; Buxtehude 151,95; Bremen 1518,70; Greiz 1444,51; Bamberg 820,68; Gedenheim 297,70; Amelbrücken 100,—; Starzand i. R. 120,—; Stollhagen 392,75; Hirschfeld 539,40; Kuldorf 561,22; Minden i. R. 745,20; Gelle 291,90; Garburg a. S. 20,—; Köln 12,60; Aufel 5,—; Dresden 2000,—; Berlin 1275,—; Berlin 128,10 RM.

Materialverband.

12 = Mitgliedsarten B = Mitgliedsüber. Der Wert der Vereinsmarken B in Ritters (a 50 stm.) zusammen: Lützenau: 50 R. Hannover: 12 000 a 100, 400 a 60. Wittenberg: 500 a 100. Trautzsch: 10 R., 1900 a 100, 100 a 50, 100 a 60. Trepitz: 200 a 100, 100 a 60. Unterweißbach: 20 R., 500 a 100. Burg: 1000 a 100. Düsseldorf: 300 R., 5000 a 100. Reiz: 200 a 100. Gelle: 600 a 100. Radeberg: 700 a 100. Sudow: 100 a 60. Britzwall: 200 a 100, 100 a 80. Wittenberge: 1500 a 100. Köln: 12 000 a 100, 300 a 80. Berlin: 149 R. Oepeln: 1200 a 100. Eberschwaner: 200 a 100. Göttingen: 400 a 100. Rade: 200 a 100. Hirschfeld: 200 a 100. Danzig: 2000 a 100. Glanzen: 2000 a 100, 100 a 60; Bernstadt: 700 a 100, 100 a 60. Wittenberg: 500 a 100. Einbeck: 100 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Hirschfeld. Vor. H. Groß, Friedrichstr. 9.
Hirschfeld. Vor. Max Wagner, Hohestr. 61.
Greifswald. Vor. Heinrich Lindgrün, Grimmerstr. 4.
Köln. Mit der 18. Woche treten für den Bezirk Köln-Rhein-Nieren-Donn und den Landorten die höchsten Beiträge in Kraft laut Beschluß der Generalversammlung in Köln und den oben genannten Orten, und zwar: bei einem Wochenlohn bis zu 50 RM. 1 RM., von 50 bis 75 RM. 1,50 RM., von 75 bis 100 RM. 2 RM., über 100 RM. 2,50 RM. einschließlich Lokalbeiträge.
Landberg a. W. Versammlungsort Schwarzter Adler, Schloßstr. 210.
Leipzig. Vor. H. Krenschüler, Kaiserstr. 8.
Krupp a. Döffe. Vor. Wilhelm Kapfänger.
Wittenberg. Vor. H. Krenschüler.
Stralsund. Vor. Schröder, Kronenweg 19.
Wittenberg-Kölnberg. Vor. G. Köster, Krugstraße 1.
Leipzig a. Döffe. Vor. H. Krenschüler, 13. beide Weilsburg.
Leipzig a. Döffe. Vor. H. Krenschüler, 13. beide Weilsburg.
Leipzig a. Döffe. Vor. H. Krenschüler, 13. beide Weilsburg.
Leipzig a. Döffe. Vor. H. Krenschüler, 13. beide Weilsburg.

Veranstaltungen.

Chemnitz, den 3. Mai.
Döffe. 8 Uhr: „Amor“.
Eilenburg. 8 Uhr: „Reinliche Tierkette“.
Erfurt. 7 1/2 Uhr: „Gedener Hoch“.
Freiburg i. S. 7 Uhr: bei Häffner.
Göttingen. 8 Uhr: „Königliche“.
Hirschfeld. 8 Uhr: „Königliche“.
Leipzig. 7 1/2 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.
Leipzig. 7 1/2 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.
Leipzig. 7 1/2 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.

Lützen. 7 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.
Minden. 6 Uhr: bei Döffe, Königstraße.
Mühlhausen i. Th. 8 Uhr: Burgkeller.
Radeberg. 7 Uhr: „Gambinus“.
Segeberg. Hotel „International“, Rastberg 29.
Wittenberge. Lokal Nabe, Wilhelmstr. 4.

Sonntag, den 9. Mai.

Aiglerleben. 3 Uhr: „Goldener Adler“, Hinter den Ball.
Amelbrücken. 9 1/2 Uhr vorm.: „Für Krone“, Aulendorf.
Bamberg. Vorm. 10 Uhr: Röh. Schülerplatz.
Bernburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.
Bielefeld. Vorm. 9 Uhr: „Eisenhütte“, Marktstr. 8.
Bielefeld. Bei Reichelt, Cypelner Straße.
Böblingen. 3 Uhr: „Mühlen-Terrasse“.
Freiburg i. S. 8 Uhr: „Gasthof zum Buchwalb“.
Gernrode. 8 Uhr: „Stadtmarkt“.
Görlitz. 3 Uhr: „Reines Haus“.
Groß-Oedersleben. 2 Uhr: Beim Gastwirt Meinede.
Germaringen. 1 Uhr: Versammlungsort.
Görlitz. 3 Uhr: „Volkshaus“, Breite Straße 25.
Hainberg. 8 Uhr: Lokal Adler.
Lützen. 2 Uhr: „Engelgarten“.
Leipzig. 2 Uhr: „Drei König“.
Münster i. W. Lokal Ulfel, Breitegasse.
Neuhaldensleben. 4 Uhr: bei Herzog.
Saarbrücken. 2 1/2 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.
Stal i. P. 3 Uhr: bei Köhner, Lange Str. 14.
Tutzingen. 2 Uhr: „Falken“.
Traunklein. Vorm. 10 Uhr.
Ueterlen-Tornesch. 4 Uhr: bei Siebers, Or. Sand.
Waldkirch. 9 1/2 Uhr vorm.: bei Jenne in Eglau.
Wriezen. 3 Uhr: im „Löwen“.

Montag, den 10. Mai.

Neubrandenburg. 8 Uhr: „Gesellschaftsbund“.

Mittwoch, den 12. Mai.

Augsburg. 7 Uhr: „Wittelsbacher Hof“.
Neumünster. 8 Uhr: Lindemann, Reichshalle.

Donnerstag, den 13. Mai.

Schwabach. 7 1/2 Uhr: „Reichsbrot“.

Freitag, den 14. Mai.

Greifswald. 7 1/2 Uhr: bei Penz, Lange Straße.

Briefkasten.

Katibor. Die „Betriebsräte-Zeitung“ ist noch nicht erschienen. Wenn das geschieht, wird sie den Bezählern zugestellt.

Nachruf.
Am 22. April verschied durch Unfall unser Kollege Heinrich Meyer. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Zahlstelle Preußlan.

Nachruf.
Am 27. April verschied infolge Unfalls unser werter Kollege Theodor Meyer. Ruhe in Gott!
Die Kollegen der Zahlstelle Oldenburg.

Nachruf.
Im verflochtenen Quartal sind von unseren Mitgliedern verstorben:
Karl Ziesold, Magazinarbeiter
Josef Weich, Müller
Fragott Mith, Hilfsarbeit.
Erich Birke, Bierfabrik.
Ehre ihrem Andenken!
Zahlstelle Dresden.

Unserm Kollegen Hermann Zeide und seiner lieben Frau Ida die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Schönebeck.

Glückwunsch.
Unserer Kollegin Mathilde Kay zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kolleginnen u. Kollegen der Mineralquelle Jannau.

Unserm Kollegen Joh. Heine, Weber und seiner lieben Frau Margarethe nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Glückauf zur Goldenen!
Die Kollegen u. Kolleginnen der Roggenbrauerei Scheerer & Comp. Langen (Hessen).

Unserm Kollegen Walter Witten und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Brauer der Brauerei Köpcke, Berlin.

Unserm Kollegen Hermann Burghardt und Karl Wittwer zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Eiegau.

Nachruf.
Am 24. April verschied plötzlich durch Unfall unser Kollege Robert Lang. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die Zahlstelle Wittenberg i. S.

Nachruf.
Gestorben ist unser Kollege Schlichter Walter von der Hübener Mühlen Brauerei. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Zahlstelle Katibor.

Tüchtiger Müller.
von rheinischer Brauerei im unbesetzten Gebiet sofort gesucht. Offerten unter D. 21 an die Exped. der Verbands-Zeitung.

Rauchtabak.
rein überreife, Virginia-Rippen, vorzüglich für lange Pfeife, per Pfund 22 RM. Versand per Nachnahme in 10-Pfund-Paketen.
M. Coran
München, Vintbierstr. 25.

Brauerei- und Mühlenarbeiter.
Hosen, echt schwarz, pro Stück 90 RM. versendet.
Spezialfabrik f. Berufsbekleidung
Emil Hoffmeister, Dresden
Ritterstraße 2.

Brauerschuhe.
Friedensware, a prima Kindleder, Doppelsohlen. Nachnahme 60 RM. pro Paar.
Joh. Mant, Holzschuhfabrik, Furtch i. Wald.

Friedensbrauerschuhe.
das beste was es gibt, Paar 75 RM.
Schulstiefel mit Ledersohlen, Nr. 31-39, Paar 38,50 bis 43,50 RM.
Joh. Urban, Cham i. Bayern

Mein „Ideal“-Schuh ist der beste für Brauer.
Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 43,— RM., mit Leder besetzt und Nägeln à 43,— RM., Stoffsohlen 1,— RM., Strohsohlen 1,90 RM. Alle Brauerschuhe, Militär-schuhe u. dergl. wenn noch gut erhalten, werden mit neuen Holzsohlen versehen.
Heinrich Schäfer, Holzschuhfabrik, Gnanau a. W., Schloßstr. 5.